

Anlage 4

zu § 7 Abs. 2 vorstehender Arbeitsschutzbestimmung 909
— Aufzüge —

**Bescheinigung
über die technische Untersuchung eines Aufzuges
(Abnahmeprüfung)**

Der für die Tragfähigkeit von.....kg oder..... Personen..... bestimmte

..... Aufzug des.....

in....., der im Jahre..... von der Firma

..... zu

hergestellt wurde und mit der laufenden Fabriknummer..... versehen ist, wurde heute gemäß

§ 7 der Arbeitsschutzbestimmung 909 — Aufzüge — einer technischen Abnahmeuntersuchung unterzogen.

Dabei wurde festgestellt, daß er hinsichtlich seiner maschinellen Einrichtung den Technischen Grund-
sätzen über den Bau und die Prüfung von Aufzügen in allen Teilen — bis auf nachstehende Mängel*

entspricht, deren Beseitigung dem Unterzeichneten bis zum zu melden ist.

Das tatsächliche Gewicht des Fahrkorbes beträgt..... kg, das des Gegengewichtes kg.

Der Nachweis hierüber wurde durch..... erbracht.

Die Abnahme des baulichen Teiles der Anlage hat am durch.....

..... stattgefunden.

Der Inbetriebnahme als
stehen keine Bedenken entgegen.

Besondere Bedingungen:

....., den

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Der zuständige Sachverständige